Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1915

45 (2.7.1915) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Visual Library

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

№ 45. Freitag, 2. Juli 1915.

Bekanntmachung über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1915 u. des Vorverkaufs von Zucker.

Vom 17. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Kaufverträge über

a) Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emer, Einkorn, Hafer, Gerste, allein oder mit anderem Getreide gemengt, ferner Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, aus der inländischen Ernte des Jahres 1915,

b) Futtermittel aus der inländischen Ernte des Jahres 1915, die der Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 195) unterliegen,

c) Rohzucker, soweit die Verträge nach dem 31. August 1915 zu erfüllen sind, sind nichtig. Dies gilt auch für Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossen sind.

§ 2. Der Reichskanzler ist ermächtigt, die Vorschriften dieser Verordnung auch auf Kaufverträge über andere Erzeugnisse der inländischen Ernte des Jahres 1915 sowie über Verbrauchszucker auszudehnen.

§ 3. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens; er kann die Verordnung für einzelne Erzeugnisse außer Kraft setzen.

Berlin den 17. Juni 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Die Festsetzung der regelmäßigen Eichtage im Jahre 1915 betr.

Für die im Eichamtsbezirk Karlsruhe gelegenen staatlichen Abfertigungsstellen werden für das zweite Halbjahr 1915 folgende regelmäßige Eichtage festgesetzt:

1. Abfertigungsstelle 5 D Rastatt

Dienstag den 6. u. 20. Juli; 3., 17. u. 31. August; 14. u. 28. September; 12. u. 26. Oktober; 9. u. 23. November; 7. u. 21. Dezember 1915.

Die Dienststunden dauern von 3/4 9 bis 12 und von 1/2 2 bis 6 Uhr.

2. Abfertigungsstelle 5 E Pforzheim.

Jeden Freitag. Der Eichtag am 9. Juli (Großherzogs Geburtstag) wird nicht abgehalten.

Die Dienststunden dauern von 1/2 9 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr.

3. Abfertigungsstelle 5 G Durlach.

Dienstag den 13. u. 27. Juli; 10. u. 24. August; 7. u. 21. September; 5. u. 19. Oktober; 2., 16. u. 30. November; 14. u. 28. Dezember 1915.

Die Dienststunden dauern von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr.

4. Abfertigungsstelle 5 H Bruchsal.

Donnerstag den 8. u. 22. Juli; 5. u. 19. August; 2., 16. u. 30. September; 14. u. 28. Oktober; 11. u. 25. November; 9. u. 23. Dezember 1915.

Die Dienststunden dauern von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr.

An den Abfertigungsstellen werden vorgenommen: Neu- und Nacheichung von Fässern und Gewichten (mit Ausschluß der Präzisionsgewichte und Goldmünzgewichte), sowie von transportfähigen Wagen (mit Ausschluß der Präzisionswagen) für eine größte zulässige Last bis ausschließlich 3000 kg und von Herbstgefäßen, sowie die Beglaubigung von Fischversandgefäßen für den Eisenbahnverkehr; außerdem die Nacheichung von Längenmaßen (mit Ausschluß der Präzisionslängenmaße), Dickenmaßen, Flüssigkeitsmaßen, Meßwerkzeugen für Flüssigkeiten, Hohlmaßen und Meßwerkzeugen für trockene Gegenstände.

Karlsruhe den 14. Juni 1915.

Großh. Obereichungsamt.

Auf 1. Oktober zu vermieten 2 schöne Zimmer mit Mansarde und großem Keller mit Gaseinrichtung **Hauptstraße 73,** 2. St. Zu erfragen im „Gambrinus".

Nue.

Eine 3-Zimmerwohnung samt Zugehör ist auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres

Waldhornstraße 54.

Kirchstraße 15 ist im Seitenbau eine Parterre-Wohnung von 1 großen Zimmer, Küche, Keller und Speicher sogleich oder auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres **Grötzingerstraße 2,** 2. Stock.

Wohnung.

Eine schöne kl. 3-Zimmerwohnung m. 3. ist auf 1. Oktober zu vermieten **Werderstraße 9.**

Schöne 2-Zimmerwohnung mit allem Zugehör auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres

Gartenstraße 13 II.

Grötzingen.

In gutem Privathaus ist eine schöne **3-Zimmerwohnung** (2. Stock) mit oder ohne Mansarde, Gas, Wasser, Waschküchenanteil usw., auf 1. Oktober an kleine Familie zu vermieten. Erfragen daselbst

Kaiserstr. 32, 1. St.

Eine 1- oder 2-Zimmerwohnung samt Zugehör auf 1. Oktober zu vermieten

Mittelstraße 13.

Zum sofortigen Eintritt wird

tüchtiger Küfer

gesucht.

Chemische Fabrik

vorm. Goldenberg Geromont u. Cie. Zweigfabrik Durlach.

Eine Aushilfekellnerin

für Sonntag gesucht im **Gasthaus zum Jäbringer Hof.** Daselbst ist eine Wohnung im Hintergebäude, 1 Zimmer und Küche, zu vermieten.

Ein einfaches braves **Mädchen,** das etwas kochen kann und sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, zum Eintritt auf 15. Juli gesucht. Wo? sagt der Verlag.

Lauffrau, eine tüchtige, saubere, sofort gesucht **Rittnerstraße 31** I

Dung,

eine große Grube, hat abzugeben **Karl Geyer,** Metzgermeister.

PFUI!

sagt die Hausfrau, wenn sie **Schwaben** und **Ratten** massenhaft in der Küche herumkriechen sieht. „**TANATOL**" für 40 und 80 ₰ vernichtet diese über Nacht, sonst Geld zurück. Nur zu haben in der

Adler-Drogerie Aug. Peter.

Wolfshündin

vorgestern aberd entlaufen. Der Wiederbringer erhält gute Belohnung.

Dragoner Pfefferle, Karlsruhe, Scheffelstraße 55.

Hühneraugen,

die hartnäckigsten mit Wurzel, Hornhaut und Warzen entfernt schmerzlos mein bewährtes Radikalmittel

Wirkung sofort.

Adler-Drogerie Aug. Peter.

Turngemeinde Durlach

Heute

Gut

Samstag den 3. Juli, abends 9 Uhr

im Lokal.

Zusammenkunft

Der Vorstand.

NB Die Mitglieder werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der Beitrag nur zugunsten der im Felde stehenden Mitglieder verwendet wird.

Durlach.

Johannisbeer- u. Kirschen-Versteigerung.

Samstag den 3. Juli, abends 7 Uhr, versteigert der Unterzeichnete im Auftrag des Friedrich Kleiber alt gegen Barzahlung im Gewann Eisenbart:

10 Lose Johannisbeeren und 1 Kirschenbaum.

Zusammenkunft an den Bierkellern.

Geyer, Waisenrat.

Feinste Süßrahmbutter

empfiehlt

Osk. Gorenflo

Hoflieferant.

Mädchen,

selbständig kochen kann, in Wirtschaftsküche sofort gesucht. Zu erfragen im Verlag dieses Blattes.

Todes-Anzeige.

Schmerzerfüllt teile ich Verwandten, Freunden und Bekannten mit, daß mein innigstgeliebtes, unvergeßliches Kind

Hans

mir unerwartet durch den Tod entrissen wurde.

Durlach, 1. Juli 1915.

In tiefer Trauer:

Mina Kayser Ww.,
geb. Gerlach.

Beerdigung am Samstag abend 5 Uhr.

Lyra.

Morgen, **Samstag, 3. Juli,** abends 9 Uhr, findet in unserem Lokal (Pflug)

Zusammenkunft

wegen sehr wichtiger Besprechung statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen der noch anwesenden Sänger bittet

Der Vorstand.

Reh im Ausschnitt

junge Hahnen, Poularden Tauben

Blaufelchen

empfiehlt

Oskar Gorenflo

Hoflieferant.

Vorstehendes bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Durlach den 19. Juni 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betr.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Jffezheim, Amt Rastatt, erloschen.

Durlach den 25. Juni 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Den Vollzug des Viehseuchengesetzes betreffend.

Zahlreiche Straffälle aus der letzten Zeit veranlassen uns, den Viehhändlern die nachstehenden seuchenpolizeilichen Vorschriften zur strengsten Darnachachtung in Erinnerung zu bringen.

I. Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz:

Viehkontrollbücher und Kennzeichnung von Vieh.

(§ 17 Nr. 4 des Viehseuchengesetzes.)

§ 20. Viehhändler müssen über die in ihrem Besitze befindlichen Pferde, Rinder und Schweine Kontrollbücher führen.

§ 21. (1) In die Kontrollbücher sind Pferde und Rinder, ausgenommen Kälber bis zu 3 Monaten, einzeln unter Angabe des Geschlechts, der Farbe, der Abzeichen, des ungefähren Alters, besonderer Kennzeichen (Ohrmarke, Hautbrand, Hornbrand, Farbzeichen, Haarschnitt usw.) und unter Angabe des Tages und Ortes der Uebernahme, des bisherigen Besitzers und seines Wohnorts, sowie des Tags des Weiterverkaufs, des Namens und Wohnorts des Käufers einzutragen Kälber bis zu 3 Monaten und Schweine sind in einzelnen Posten unter Angabe der Stückzahl und des ungefähren Alters (Ferkel, Läufer usw.) einzutragen; im übrigen sind bei solchen Kälbern und bei Schweinen die gleichen Angaben über Herkunft und Verbleib wie bei den Pferden und Rindern zu machen.

(2) Durch die Landesregierung kann auch für die über 3 Monate alten Rinder die gleiche Art der Eintragung wie für Kälber und Schweine zugelassen werden, wenn sie mit einem haltbaren Kennzeichen versehen sind und die Kennzeichnung in die Kontrollbücher eingetragen ist.

§ 22. Die Eintragungen in die Kontrollbücher sind unmitterbar nach den erfolgten Veränderungen und mit Tinte oder Tintenstift zu machen. Die Kontrollbücher müssen von den Führern der Transporte jederzeit mitgeführt und den Polizeibeamten und beamteten Tierärzten auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden. Die Kontrollbücher sind 1 Jahr lang, von der letzten Eintragung an gerechnet, aufzubewahren.

§ 23. Die Kontrollbücher sind für das ganze Reichsgebiet gültig.

§ 24. Durch die Landesregierung kann für Rinder und Schweine eine Kennzeichnung vorgeschrieben werden.

II. Vollzugsverordnung zum Viehseuchengesetz (zu §§ 20, 21 und 24 der Ausführungsvorschriften).

§ 20. Für die von Viehhändlern zu führenden Kontrollbücher (§ 20 der Ausführungsvorschriften) sind Vordrucke nach dem anliegenden Muster IV zu verwenden. Die Kontrollbücher müssen mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein und dürfen nicht eher in Gebrauch genommen werden, als bis das Bezirksamt auf erfolgte Prüfung die Vorschriftsmäßigkeit bestätigt und die Gesamtzahl der Seiten durch einen Eintrag auf der ersten Seite beglaubigt hat. Das Herausnehmen oder Zusammenkleben der Blätter sowie das Einheften neuer Blätter ist untersagt. Aenderungen der Einträge dürfen nur durch Durchstreichen und so bewirkt werden, daß das Durchgestrichene noch lesbar bleibt.

Für die über 3 Monate alten Rinder ist die gleiche Art der Eintragung in die Kontrollbücher, wie für Kälber und Schweine zugelassen (§ 21 Nr. 1 a. a. O.), wenn sie mit einem haltbaren Kennzeichen versehen sind und die Kennzeichnung in die Kontrollbücher eingetragen ist.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks haben die in ihren Gemeinden ansässigen Händler noch besonders auf die vorstehenden Bestimmungen hinzuweisen.

Durlach den 29. Juni 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Handelsregister Durlach. Zu **R. Palm, Grötzingen** wurde eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma wird von Elias Weil fortgeführt. Amtsgericht.

Durlach. Güterrechtsregistereintrag: Mall Gustav Adolf, Küfer in Söllingen, und **Beeh Karoline**. Vertrag vom 11. Juni 1915. Gütertrennung. Amtsgericht

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 15. Mai 1915 dahier verstorbenen Architekten Wilhelm Sackberger hier ist die Nachlaßverwaltung angeordnet.

Nachlaßverwalter ist der beeidigte Bücherrevisor Karl Nagel in Karlsruhe.

Durlach den 28. Juni 1915.

Großh. Notariat 1 als Nachlaßgericht.

Danksagung.

Für die Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem uns betroffenen Verluste unseres verwaisten Vetters und Neffen

August Kleiber

Kriegsfreiwilliger im Ersatz-Rgt. 109

der im Kampfe für sein Vaterland durch ein im Felde sich zugezogenes Lungenleiden im Vereinslazarett zu Alpirsbach sein Leben aushauchte, sagen wir innigen Dank. Insbesondere danken wir allen denen, die ihm die letzte Ehre erwiesen haben, Herrn Dekan Meyer für seine trostreichen Worte, der Stadtverwaltung Durlach, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, sowie den Mannschaften seiner Abteilung für die Kranzniederlegung.

Durlach den 30. Juni 1915.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Jakob Ceder Wtw., geb. Kleiber.

Voll- u. Magermilch

auch in größeren Mengen haben bis auf weiteres abzugeben

Margarine-Werke.

Wegen Wegzugs billig zu verkaufen **2 schöne Dienstbotenbetten, 1 Schrank, 1 Commode** und **1 Tisch.** Zu erfragen **Hauptstr. 72.**

Ein Baum Frühbirnen

zu verkaufen. Zu erfragen **Herrenstraße 7, 2. St. links.**

Verloren.

Ein armes Kind, dessen Vater zur Zeit im Felde steht, hat von der Rappenstr. bis zur Kronenstr. **zwei 5-Markscheine** verloren. Der redliche Finder möge dieselben gegen gute Belohnung auf der Polizeiwache abgeben.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere herzensgute, treubesorgte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

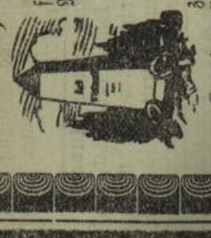

Frau Katharina Riel Wtw.

geb. Schneid

zu sich in die ewige Heimat abzurufen.

Karlsruhe den 2. Juli 1915.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Friedrich Schäfer.

Die Beerdigung findet Samstag abend 6 Uhr in Durlach statt.

Trauerhaus: Karlsruhe, Karlstraße 118 III.

In einem demnächst beginnenden Kursus zur gründlichen Ausbildung von

Kindergärtnerinnen für Familie

können noch Mädchen, wenn auch eventuell erst aus der Schule entlassen, Aufnahme finden.

Frl. E. Knobloch, Vorsteherin

Herrenstraße 23.

Kopfläuse

beseitigt schnell und gründlich

Nussin

per Fl. 30 und 50 ₰.

Adler-Drogerie Aug. Peter.

Eine schöne **2-Zimmerwohnung** mit Abschluß von 2 Personen auf 1. Oktober **gesucht.** Angebote unter Nr. 175 an den Verlag erbeten.

Freundlich möbl. Zimmer und **Privat-Mittag- u. Abendtisch** sofort gesucht. Angebote u. Nr. 179 an den Verlag d. Bl.